



Bern, 30. März 2020

Arbeitnehmende mit kleinen Kindern

Für Arbeitnehmende, die Kleinkinder oder Kinder im schulpflichtigen Alter haben, ist Telearbeit nicht immer möglich. Denn die Möglichkeit, Telearbeit zu machen, beschränkt sich nicht nur auf rein technische oder logistische Fragen.

Denn nun, da die Schulen geschlossen sind, erwarten die kantonalen Schulbehörden von den Eltern, dass sie sozusagen die Lehrpersonen ersetzen und ihre Kinder unterrichten. Wie können nun aber Eltern in aller Ruhe arbeiten, wenn beide Elternteile berufstätig sind und sie gleichzeitig mit ihren Kindern lernen, sie beschäftigen sowie die üblichen Aufgaben in Familie und Haushalt übernehmen müssen? Für diese Familien ist das schlicht ein unlösbares Dilemma. Die Arbeitgeber müssen für so ausweglose Situationen Verständnis aufbringen und ihnen Rechnung tragen, wenn sie Ziele, Fristen usw. festlegen.

Normalerweise empfiehlt das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), bei Telearbeit in einer Vereinbarung einige wichtige Punkte festzuhalten – etwa hinsichtlich der Verfügbarkeit der Arbeitnehmenden, der Antwortzeiten oder des Verhaltens bei Unterbrüchen der Kommunikationsanlage oder bei der Verarbeitung sensibler Daten.

In dieser ausserordentlichen Pandemiesituation, in der die Telearbeit dringend empfohlen wird, kann die Broschüre des SECO Hilfe bieten, wobei besonderen persönlichen und familiären Situationen Rechnung zu tragen ist.

Ich arbeite 100 % und mein Partner bzw. meine Partnerin 60 %. Wir haben kleine Kinder, die während unserer Arbeit normalerweise familienextern betreut werden. Ist Telearbeit für mich eine gute Lösung?

- Wenn Ihre Kinder im Vorschulalter sind, braucht es die jederzeitige Aufmerksamkeit von mindestens einem Elternteil. Telearbeit wäre also nur möglich, wenn Ihr Partner nicht arbeitet, und stellt nur eine Teillösung dar.
- Wenn Ihre Kinder im schulpflichtigen Alter sind, müssen Sie sicherlich jeden Tag eine gewisse Anzahl an Unterrichtsstunden leisten – zusätzlich zu Ihren Aufgaben in Familie und Haushalt. Telearbeit ist daher nur eine Teillösung.
- Wenn Sie während Ihrer Arbeitszeit eine Betreuung durch eine Drittperson organisieren können (die keiner Risikogruppe angehört und die sich an die vom Bundesrat erlassenen Regeln hält), ist Telearbeit eine Lösung.
- Die Arbeitszeit ist vom Familienleben zu trennen. Es muss möglich sein, während gewisser Zeit ununterbrochen konzentriert zu arbeiten. Die grösste Herausforderung ist die Vereinbarung und die Organisation von Berufstätigkeit, Familienleben und Hausarbeit, vor allem wenn man Kleinkinder hat. Es ist sinnvoll, sich mit dem Partner oder der Partnerin auf eine gerechte Aufteilung sämtlicher Aufgaben während des Tages und für jeden Wochentag zu einigen.

→ [Broschüre des SECO zum Thema Homeoffice](#)

*Ich habe keine Kinder / Ich habe Kinder und mein Partner bzw. meine Partnerin ist nicht berufstätig.
Worauf muss ich bei der Umsetzung der Telearbeit achten?*

- Es muss ein eigener Arbeitsplatz eingerichtet werden können. Idealerweise wird ein Zimmer, bei dem man die Tür schliessen kann, für die Telearbeit reserviert. Auf jeden Fall braucht es eine genügend grosse Arbeitsfläche (80 cm × 120 cm).
- Die Ergonomie am Telearbeitsplatz muss gewisse gesundheitliche Anforderungen erfüllen (höhenverstellbarer Stuhl, genügend Bewegungsraum um die Arbeitsfläche herum, gute Beleuchtung, gute Umgebung ohne Stolper- und Sturzgefahren, Möglichkeit, zu lüften, und Sicht ins Freie). Der Arbeitgeber ist auch weiterhin für den Gesundheitsschutz seiner Angestellten verantwortlich. Er muss diesbezüglich klare Anweisungen geben.
- Es muss eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung stehen (WLAN und Internetzugang, persönlicher oder vom Unternehmen bereitgestellter Computer).
- Die flexible Arbeitszeitgestaltung kann als Vorteil empfunden werden. Allerdings ist es wichtig, jederzeit den Überblick über die an einem Tag geleistete Arbeitszeit zu behalten, indem die Arbeitsstunden erfasst werden. Die gesetzlichen Ruhezeitbestimmungen müssen eingehalten werden (11 Stunden Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen, keine Arbeit zwischen 23.00 und 6.00 Uhr, keine Sonntagsarbeit).
- Um ein Minimum an sozialen Kontakten zu pflegen, ist die regelmässige Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit der Linie – per Video- oder Telefonkonferenz – wichtig.
- Die Übernahme von Kosten für Versicherungen, Telefongespräche usw. muss geregelt werden.